



Beitrags- und Gebührenordnung des RFV „Hubertus“ Zepernick e.V.

I. Beitragsart:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Aufnahmegebühr (einmalig): | 50,- Euro |
| Aufnahmegebühr ab 2. Familienmitglied | 25,- Euro |
| 2. Mitgliedsbeitrag monatlich: | 5,- Euro |
| 3. Gebühren für Voltigierer und Reiter je Monat (inkl. Mitgliedsbeitrag): | |
| 3.1 Gesamtbetrag pro Monat: | <u>70,- Euro</u> |
| • Mitgliedsbeitrag | 5,- Euro |
| • Gebühren Voltigieren: | 65,- Euro |
| • Gebühren Voltigieren (ab 2. Familienmitglied) | 45,- Euro |
| 3.2 Gesamtbetrag pro Monat: | <u>100,- Euro</u> |
| • Mitgliedsbeitrag | 5,- Euro |
| • Gebühren Voltigieren + Reiten: | 95,- Euro |
| • Gebühren Voltigieren + Reiten (ab 2. Familienmitglied) | 75,-Euro |
| 3.3 Gesamtbetrag pro Monat | <u>100,- Euro</u> |
| • Mitgliedsbeitrag | 5,- Euro |
| • Gebühren Reiten (bis 2x wöchentlich): | 95,- Euro |
| • Gebühren Reiten (bis 2x wöchentlich) (ab 2. Familienmitglied) | 75,- Euro |

Ab dem zweiten aktiven Familienmitglied (Voltigieren oder Reiten) ermäßigt sich daher der Gesamtbeitrag um 20,-Euro.



Übungsleiter und aktiven Helfern können einen Rabatt auf die monatlichen Gebühren von bis zu 50% erhalten.

4. Sonstige Gebühren:

Mahngebühren : 5,- Euro

II. Ergänzende verbindliche Beschlüsse und Bestimmungen zur Gebührenordnung

1. Die satzungsgemäßen Beiträge und Gebühren, sowie die einmalige Aufnahmegebühr sind ausschließlich per SEPA-Lastschrift am 20. des Monats zu zahlen. Änderungen der Bankverbindung oder der Adresse sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.
2. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit Zustimmung des Vorstandes. Mit dem Beitritt werden Satzung sowie Vereinsbeschlüsse und die Ordnungen anerkannt. Diese liegen zur Einsicht in der Vereinsstätte.
3. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich zum Monatsende mit 3monatiger Kündigungsfrist möglich.
4. Durch Anmeldung zur Teilnahme an Turnieren sind die anfallenden Kosten (Bereitstellung von Pferd und Ausrüstung, Boxengeld, Transportkosten usw.) von den Teilnehmern selbst zu tragen.
5. Bei krankheitsbedingtem Trainingsausfall (Mitglied, Pferd, Trainer) besteht kein Anspruch auf Beitrags- und Gebührenerstattung.
6. In Schulferienzeiten wird ein gesonderter Trainingsplan erstellt und den Mitgliedern vor Beginn der Ferien mitgeteilt.
7. Nutzer von Vereinspferden, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht termingemäß nachkommen, können bis zum Zahlungseingang durch den Vorstand vom Übungsbetrieb ausgeschlossen werden.



III. Datenschutzbestimmungen

1. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Als Mitglied des Vereins erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bild- und Videoaufnahmen meiner Person im Rahmen von Veranstaltungen des Vereins zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über das Vereinsleben z.B. auf der Homepage des Vereins und auf Druckerzeugnissen angefertigt und verwendet werden dürfen.
2. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
3. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die von ihm gespeicherten persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

IV. Gültigkeit

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.02.2024 mit Wirkung zum 01.03.2024 in Kraft.